

Radsportverband Niedersachsen e.V.



Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

Stand: 11.03.2023

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

In dieser Ordnung werden die Koordinatoren mit ihren Fachbereichen aufgeführt, sowie die Wahl der Koordinatoren und die grundsätzlichen Aufgaben der KO beschrieben. Weiterhin enthält diese Ordnung die „sonstigen Mitglieder“ des HA, die nicht explizit in der Satzung genannt werden.

Die Aufgabenbeschreibungen mit den grundsätzlichen Aufgaben der Koordinatoren sind als Anlagen beigefügt.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Koordinatoren	3
§ 3	Sonstige Mitglieder des Hauptausschusses	3
§ 4	Aufgabenbeschreibungen der Koordinatoren	3
	Aufgabenbeschreibungen	
	KO Radsport	4
	KO MTB	5
	KO BMX Race	6
	KO Radball und Radpolo	7
	KO Kunstradsport	8
	KO Trial	9
	KO Breitensport	10
	KO RTF und CTF	11
	KO Radwanderfahren	12
	KO Anti-Doping (Anti-Doping Beauftragter)	13
	KO Kommissäre und Reglements	14
	KO Kommunikation und Medien	15
	KO Behindertenradsport/ParaCycling	16
	KO BMX Freestyle	17
	KO Schulradsport	18
	KO Marketing	19
	KO Verkehr	20
	Änderungshistorie	21

Diese Ordnung für Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses wurde von der Mitgliederversammlung am 05. März 2011 in Germershausen beschlossen und vom HA am 19.06.2021 geändert.

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses (OKsM)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung beinhaltet die Aufstellung und Aufgabenbeschreibung der Koordinatoren sowie eine Auflistung der sonstigen Mitglieder des Hauptausschusses

§ 2 Koordinatoren (KO)

1. Auflistung der Koordinatoren
 - a) KO Radrennsport
 - b) KO MTB
 - c) KO BMX
 - d) KO Radball und Radpolo
 - e) KO Kunstradsport
 - f) KO Trial
 - g) KO Breitensport
 - h) KO RTF und CTF
 - i) KO Radwanderfahren
 - j) KO Anti-Doping (Anti-Doping Beauftragter)
 - k) KO Kommissäre und Reglements (HA 03.03.2012)
 - l) KO Kommunikation und Medien
 - m) KO Behindertenradsport/Paracycling
 - n) KO BMX Freestyle
 - o) KO Schulradsport
 - p) KO Marketing
 - q) **KO Verkehr**
2. Wahl und Amtszeit der Koordinatoren
Die KO werden im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen von der MV für vier Jahre gewählt.
3. Vorzeitiges Ausscheiden eines KO
Scheidet ein KO vorzeitig, vor Ablauf seiner Amtszeit aus, soll der HA innerhalb von drei Monaten nach dem Ausscheiden eine Neubesetzung vornehmen.
4. Abwahl von Koordinatoren
Auf schriftlichen Antrag mit Begründung kann der HA mit 2/3 Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen KO abwählen. Als Antragsteller zur Abwahl eines KO sind die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums zugelassen. Nach der Abwahl ist entsprechend Ziff.3 dieser Ordnung zu verfahren.

§ 3 Sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

Weitere, stimmberechtigte Mitglieder des HA sind soweit vorhanden:

- a) Der LV-Trainer Radrennsport
- b) Der LV-Trainer Radball/Radpolo
- c) Der LV-Trainer Kunstradsport
- d) Der LV-Trainer BMX (HA 09.03.2013)

§ 4 Aufgabenbeschreibungen der Koordinatoren

1. Die grundsätzlichen Aufgabenbeschreibungen für die Koordinatoren sind in den zu dieser Ordnung gehörenden Anhängen entsprechend § 2 Ziff. 1a bis § 2 Ziff. 1m beschrieben und werden vom HA beschlossen.
2. Die Aufgaben der Koordinatoren können durch Beschlüsse des HA erweitert werden.
3. Die KO haben der MV, bzw. in Jahren ohne MV, dem HA einen schriftlichen Tätigkeitsbericht für das vergangene Jahr vorzulegen.
4. Die KO erhalten jeweils einen eigenen jährlichen Etat zur Verfügung gestellt, über den sie im Rahmen ihrer Aufgabenbewältigung verfügen.
5. Die KO nach Ziffer 1a bis 1i sowie 1n sind für die Erstellung der jährlichen Terminkalender ihrer Fachsparte verantwortlich. Dazu sollen jährliche Fachkonferenzen einberufen werden. Die KO leiten die Fachkonferenzen und sind für die Umsetzung der Beschlüsse und Ergebnisse

verantwortlich. Anträge der Fachkonferenzen sind gemäß VewO § 13a an den HA zu richten. (HA 03.03.2012)

Koordinator Radrennsport

Der KO Radrennsport ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO Radrennsport übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Rennsport und Offroad und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des Straßen-, Bahn-, und Querfeldein-Radsportes sowie für die Jedermannrennen. (HA 03.03.2012)

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und des BDR.
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung von und Teilnahme an Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Radrennsport

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagen des RSVN-Hauptausschusses und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Straßen-, Bahn- und Querfeldeinradportes intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung, Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Fachkonferenz (HA 03.03.2012)
6. Erstellen der Ausschreibung der Landesmeisterschaften, für Rennserien/Wettbewerbe.
7. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw.
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Rennen des LV-Kalenders sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. LV-Beauftragter, Streckenbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
10. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Kommissären, Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw.
11. Zusammenarbeit mit den BDR-Trainern, den Landestrainern und der Radsportjugend
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Gliederungen und Vereine
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Genehmigung von Renngemeinschaften auf LV-Ebene. Bildung von LV-Bundesligamannschaften.
16. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.
17. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

18. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des Straßen-
Bahn- und Querfeldein-Radsportes.
19. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator MTB

Der KO MTB ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO MTB übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Offroad und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des MTB - Radsportes

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators MTB

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagungen des RSVN-Hauptausschusses und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des MTB-Radsportes intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung, Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Fachkonferenz (HA 03.03.2012)
6. Erstellen der Ausschreibung der Landesmeisterschaften, für Rennserien/Wettbewerbe.
7. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw.
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Rennen des LV-Kalenders sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. LV-Beauftragter, Streckenbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
10. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Kommissären, Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw.
11. Zusammenarbeit mit den BDR-Trainern, den Landestrainern und der Radsportjugend
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Gliederungen und Vereine
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Genehmigung von Renngemeinschaften auf LV-Ebene.
16. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

17. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
18. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des MTB.
19. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator BMX

Der KO BMX ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO BMX übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Offroad und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des BMX - Radsportes

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators BMX

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagen des RSVN-Hauptausschusses und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des BMX-Radsportes intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung, Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Fachkonferenz (HA 03.03.2012)
6. Erstellen der Ausschreibung der Landesmeisterschaften, für Rennserien/Wettbewerbe.
7. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw.
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Rennen des LV-Kalenders sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. LV-Beauftragter, Bahnbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
10. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Kommissären, Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw.
11. Zusammenarbeit mit den BDR-Trainern, den Landestrainern und der Radsportjugend
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Gliederungen und Vereine
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

16. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
17. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des BMX.
18. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Radball und Radpolo

Der KO Radball/Radpolo ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO Radball/Radpolo übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Hallenradsport und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des Radball/Radpolo - Radsportes

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Radball und Radpolo

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagen des Hauptausschusses und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Radball/Radpolo-Radsportes intern und extern
4. Vorbereitung, Leitung, Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Fachkonferenz (HA 03.03.2012)
5. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders
6. Erstellen der Generalausreibung und der Einzelaussreibungen für alle Wettbewerbe sowie der Ausschreibung der Landesmeisterschaften.
7. Erstellen der Spielpläne für alle LV-Wettbewerbe und für die überregionalen Wettbewerbe, für die der Landesverband zuständig ist.
8. Überwachung des Wettkampfbetriebes und die Erledigung von notwendigen Änderungs-Maßnahmen.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und Erledigung aller damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben
10. Abgabe der Meldungen für überregionale Wettbewerbe
11. Zusammenarbeit bei der Abwicklung des Spielbetriebes mit dem RKB „Solidarität“
12. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw.
13. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Kommissären, Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw.
14. Zusammenarbeit mit dem BDR-Koordinator, dem Landestrainer und der Radsportjugend
15. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Gliederungen und Vereine
16. Aktualisierung der bestehenden Spiel- und Verfahrensordnung zur Durchführung des Spielbetriebes in Niedersachsen
17. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/ Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

18. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
19. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des Radball/Radpolo
20. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Kunstradsport

Der KO Kunstradsport ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO Kunstradsport übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Hallenradsport und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des Kunstradsports.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Kunstradsport

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagen des RSVN-Hauptausschusses und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Kunstradsportes intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung, Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Fachkonferenz (HA 03.03.2012)
6. Erstellen der Ausschreibung der Landesmeisterschaften.
7. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw.
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Veranstaltungen des LV-Kalenders sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. LV-Beauftragter, Hallenbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
10. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Kommissären(Spielleitern), Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw.
11. Zusammenarbeit mit den BDR-Trainern, den Landestrainern und der Radsportjugend
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Gliederungen und Vereine
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Genehmigung von Sportgruppen auf LV-Ebene.
16. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

17. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
18. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des Kunstradsports.
19. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Trial

Der KO Trial ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO Trial übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Offroad und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des Trial-Radsports.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Trial

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagen des RSVN-Hauptausschusses und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Trials intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung, Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Fachkonferenz (HA 03.03.2012)
6. Erstellen der Ausschreibung der Landesmeisterschaften.
7. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw.
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Veranstaltungen des LV-Kalenders sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. LV-Beauftragter, Parcourbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
10. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Kommissären(Punktrichtern), Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw.
11. Zusammenarbeit mit den BDR-Trainern, den Landestrainern und der Radsportjugend
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Gliederungen und Vereine
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Genehmigung von Sportgruppen auf LV-Ebene.

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

16. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.
17. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
18. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des Trials.
19. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Breitensport

Der KO Breitensport ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO Breitensport übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Freizeit- und Breitensport und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des Breitensports. Zum Zuständigkeitsbereich des Koordinators Breitensports gehören Volksradfahren, Schulsport, Familienradsport, Seniorenradsport, Freizeitradsport, Ferienfahrten, Korsofahrten, und Orientierungsfahren.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Breitensport

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagen des RSVN-Hauptausschusses und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Breitensports intern und extern
4. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw.
5. Kontrolle und Genehmigung der Veranstaltungen des LV-Kalenders sowie die Überwachung der Veranstaltungen
6. Organisation und verantwortliche Durchführung von Ausbildungen.
7. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Gliederungen und Vereine
8. Zuständig für Breitensportorganisationen wie den ADFC.
9. Kontaktperson für Kommunen, Regionen usw. für das Fahrradfahren
10. Genehmigung von Volksradfahren und Breitensportveranstaltungen auf LV-Ebene.
11. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.
12. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
13. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des Familien-, Senioren-, Jedermann und Breitensports.

14. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator RTF und CTF

Der KO RTF/CTF ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO RTF/CTF übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Freizeit- und Breitensport und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des RTF/CTF.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators RTF und CTF

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagungen des RSVN-Hauptausschusses und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des RTF/CTF intern und extern
4. Terminplanung der RTF/CTF-Veranstaltungen des LV Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung, Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Fachkonferenz (HA 03.03.2012)
6. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw.
7. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Veranstaltungen des LV-Kalenders sowie die Überwachung der Veranstaltungen auf LV-Ebene.
8. Erstellung der Jahreswertungen.
9. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Tourenbegleitern, Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw.
10. Zusammenarbeit mit dem BDR-Referat Breitensport und der LV-Radsportjugend
11. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Gliederungen und Vereine
12. Mitarbeit bei der Regelerstellung.
13. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
14. Genehmigung und Überwachung von Radmarathons.

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

15. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.
16. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
17. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des RTF/CTF.
18. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Radwanderfahren

Der KO Radwanderfahren ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO Radwanderfahren übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Freizeit- und Breitensport und dieser Aufgabenbeschreibung u.a. zuständig für das Radwanderfahren, das Bundes-Radsport-Treffen, die Bundes-Ehren-Gilde und das Deutsche Radsport Abzeichen (DRA).

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Radwanderfahren

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagen des RSVN-Hauptausschusses und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Radwanderfahren intern und extern
4. Terminplanung der Wanderfahr-Veranstaltungen des LV Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung, Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Fachkonferenz (HA 03.03.2012)
6. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw.
7. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Veranstaltungen des LV-Kalenders sowie die Überwachung der Veranstaltungen auf LV-Ebene.
8. Erstellung der Jahreswertungen.
9. Organisation und verantwortliche Durchführung von Aus- und Weiterbildungen für den Bereich Radwanderfahren.
10. Zusammenarbeit mit dem BDR-Referat Breitensport und der LV-Radsportjugend
11. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Gliederungen und Vereine
12. Mitarbeit bei der Regelerstellung.
13. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
14. Ansprechpartner für alle Belange des Bundes-Radsport-Treffen.
15. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.

Ordnung Koordinatoren und sonstige Mitglieder des Hauptausschusses

16. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
17. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des Radwanderfahrens.
18. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Anti-Doping (Anti-Doping Beauftragter)

Der KO Anti-Doping ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO Anti-Doping übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist zuständig für den Bereich des Anti-Dopings im Radsportverband Niedersachsen e.V.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und des BDR.
4. Besondere Kenntnisse des BDR-ADC, der Regelwerke der NADA, WADA und des DOSB
5. Formulierungssicher.
6. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
7. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
8. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren
9. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung

Die Aufgaben des Koordinators Anti-Doping (Anti-Doping Beauftragter)

1. Teilnahme an den Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagungen des Hauptausschusses und ggf. an den Präsidiumssitzungen.
3. Ansprechpartner für die Veranstalter, Vereine, Sportler, Trainer und Übungsleiter in Fragen der Dopingbekämpfung
4. Organisation und Durchführung von Anti-Doping Veranstaltungen
5. Zusammenarbeit mit dem KO Anti-Doping des BDR und dem dafür zuständigen Bereich des LSB.
6. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.
7. Zusammenarbeit mit dem Präsidium, der Geschäftsstelle und der Radsportjugend.
8. Information des Präsidiums, des HA, der Vereine und der Koordinatoren in Fragen der Anti-Doping Bekämpfung
9. Besuch von Weiterbildungen, Seminaren und Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Präsidenten.
10. Informationsaustausch mit den Anti-Doping Beauftragten anderer Landesverbände.

Koordinator Kommissäre und Reglements

Der KO Kommissäre und Reglements ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO Kommissäre und Reglements übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport und dieser Aufgabenbeschreibung u.a. zuständig für die LV-Kommissäre, die Einteilung der LV-Kommissäre und die Auswertung der Veranstaltungsberichte.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und des BDR.
4. Besondere Kenntnisse der BDR-Sportordnung und der Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
5. Formulierungssicher.
6. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
7. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
8. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Aufgaben des Koordinators Kommissäre

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagungen des RSVN-Hauptausschusses.
3. Teilnahme an den Fachwartetagungen Radrennsport und MTB.
4. Ansprechpartner für die Veranstalter, Vereine, Sportler, Trainer und Übungsleiter in Fragen der Kommissärstätigkeit.
5. Vorbereitung, Leitung, Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Fachkonferenz der VKK. (HA 03.03.2012)
6. Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildung von Kommissären in Abstimmung mit dem VP-Leistungssport Rennsport und Offroad.
7. Einteilung der verantwortlichen Kommissäre (LKK/VKK) für Veranstaltungen des LV-Kalenders
8. Sicherstellung des Kommissärkollegiums für Veranstaltungen, Ersatzregelung
9. Auswertung der VKK-Veranstaltungsberichte
10. Auswertung der Veranstalter-Veranstaltungsberichte
11. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.
12. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und den Veranstaltern.
13. Information des HA und der Koordinatoren in allen mit der Kommissärstätigkeit zusammenhängenden Fragen.
14. Besuch von Veranstaltungen, Weiterbildungen, Seminaren und Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem VP-Leistungssport
15. Entwicklung und Vorbereitung von Konzepten zur ständigen Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Veranstaltern sowie der Sicherstellung der Qualifikation der Kommissäre.

Koordinator Kommunikation und Medien

Der KO Kommunikation und Medien ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO Kommunikation und Medien übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des Präsidenten und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit des RSVN sowie zusammen mit dem KO Marketing Ansprechpartner für die Medien im Zusammenhang mit dem RSVN.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der für die Pressearbeit und der für die Veröffentlichung von Informationen, Berichten, Fotos usw. zuständigen Vorschriften und Gesetze, wie z.B. Urheberrecht usw.
4. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und des BDR.
5. Praktische Erfahrungen in der Pressearbeit und der Internet-Medienarbeit
6. Formulierungssicher, sehr gute Deutschkenntnisse.
7. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
8. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
9. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Konferenzen, Tagungen und Seminaren
10. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Pressearbeit und der modernen Medien

Aufgaben des Koordinators Kommunikation und Medien

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagungen des RSVN-Hauptausschusses
3. Teilnahme an Fachwartetagungen und Veranstaltungen
4. Ansprechpartner für die Vertreter der verschiedenen Medien, für Veranstalter, Vereine und Sportler in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit.
5. Ansprechpartner für den BDR-VP Kommunikation
6. Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen und Seminaren in Abstimmung mit dem Präsidenten
7. Mitarbeit bzw. Unterstützung bei der Erstellung von Berichtsheften, Werbemappen usw.
8. Zuständig für den redaktionellen Teil des RSVN-Newsletter
9. Erstellung von Berichten u.a. für Printmedien, den LSB, rad-net, den „Radsport“ usw.
10. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits- /Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.
11. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle.
12. Information und Unterstützung des Präsidiums, des HA, der Koordinatoren und der Geschäftsstelle in allen mit der Öffentlichkeitsarbeit zusammenhängenden Fragen.
13. Entwicklung und Vorbereitung von Konzepten zur ständigen Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des RSVN.
14. Kontaktpflege mit Mitarbeiter/Redakteuren der verschiedenen Medien

Koordinator Behindertenradsport/ParaCycling

Der KO Behindertenradsport/ParaCycling ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO Behindertenradsport/ParaCycling übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Freizeit und Breitensport und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Behindertenradsport bzw. für ParaCycling im Radsportverband Niedersachsen e.V.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V..
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und des BDR.
4. Besondere Kenntnisse der BDR-Sportordnung, der Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen sowie der UCI/BDR-Regelungen und Bestimmungen für den Behindertenradsport..
5. Formulierungssicher.
6. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
7. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
8. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren
9. Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung in Fragen der Doping Bekämpfung

Die Aufgaben des Koordinators Behindertenradsports/ParaCycling

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagungen des RSVN-Hauptausschusses.
3. Teilnahme an den Fachwartetagungen Radrennsport, MTB sowie ggf. an weiteren Fachwartetagen.
4. Ansprechpartner für die Veranstalter, Vereine, Sportler, Trainer und Übungsleiter in Fragen des Behindertenradsports.
5. Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildung von Trainern und Übungsleitern in Fragen des Behindertenradsports in Abstimmung mit dem VP-Leistungssport
6. Zusammenarbeit mit dem BDR-KO für den Behindertenradsport
7. Zusammenarbeit mit dem Behindertenverband
8. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.
9. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend und den Veranstaltern.
10. Information des HA und der Koordinatoren in allen mit dem Behindertenradsport zusammenhängenden Fragen.
11. Besuch von Veranstaltungen, Weiterbildungen, Seminaren und Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem VP-Leistungssport
12. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur Weiterentwicklung des Behindertenradsports.

Koordinator BMX Freestyle

Der KO BMX Freestyle ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO BMX Freestyle übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des VP Leistungssport Rennsport und Offroad und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des BMX Freestyle- Radsportes

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators BMX Freestyle

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagen des RSVN-Hauptausschusses und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des BMX Freestyle-Radsportes intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe des LV Kalenders
5. Vorbereitung, Leitung, Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Fachkonferenz (HA 03.03.2012)
6. Erstellen der Ausschreibung der Landesmeisterschaften, für Rennserien/Wettbewerbe.
7. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw.
8. Kontrolle und Genehmigung der Ausschreibungen für Rennen des LV-Kalenders sowie die Überwachung des Wettkampfbetriebes.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. LV-Beauftragter, Bahnbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
10. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Kommissären, Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw.
11. Zusammenarbeit mit den BDR-Trainern, den Landestrainern und der Radsportjugend
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Gliederungen und Vereine
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
15. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.
16. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
17. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung des BMX Freestyle.
18. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen.

Koordinator Schulradsport

Der KO Schulradsport ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO Schulradsport übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden.

Er ist nach den Vorgaben der VP Breitensport und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für den Bereich des Schulischen Radsportes

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Schule

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagen des RSVN-Hauptausschusses und Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen.
3. Vertretung des Schulradsportes intern und extern
4. Terminplanung der Wettkämpfe (Landesverbandsmeisterschaften und Bezirksmeisterschaften)
5. Vorbereitung, Leitung, Durchführung und Umsetzung der Beschlüsse der Fachkonferenz (HA 03.03.2012)
6. Erstellen der Ausschreibung der Schul-Landesmeisterschaften, für Rennserien/Wettbewerbe.
7. Teilnahme an den BDR-Fachwartetagen, Seminaren, Weiterbildungen usw.
9. Fachliche Leitung der LV- Meisterschaften und alle damit im Zusammenhang zu erledigende Aufgaben wie z.B. LV-Beauftragter, Streckenbesichtigung und Prüfung der Meldelisten.
10. Organisation und verantwortliche Durchführung der Ausbildungen von Kommissären, Übungsleitern, Trainern, Veranstaltern usw.
11. Zusammenarbeit mit der Radsportjugend
12. Zusammenarbeit mit den Fachwarten / Koordinatoren der Gliederungen und Vereine
13. Mitarbeit bei der Regelerstellung, Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.
14. Mitarbeit bei der Erstellung und Überwachung von Pflichtenheften.
16. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits-/Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.
17. Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der Radsportjugend sowie dem für diesen Bereich zuständigen Vizepräsidenten.
18. Entwicklung und Vorbereitung von Strategiekonzepten zur ständigen Weiterentwicklung
19. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit dem Kostenverantwortlichen

Koordinator Marketing

Der KO Marketing ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO Marketing übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden. Er ist nach den Vorgaben des Präsidenten und dieser Aufgabenbeschreibung zuständig für die Vermarktung des RSVN sowie neben dem KO Kommunikation und Medien Ansprechpartner für die Medien im Zusammenhang mit dem RSVN.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
6. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
7. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren

Die Aufgaben des Koordinators Marketing

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagungen des RSVN-Hauptausschusses
3. Zentraler Ansprechpartner für die Themen Sponsoring und Vermarktung
4. Erstellen von Sponsoringkonzepten und führen von dazugehörigen Gesprächen
5. Erörterung und aktive Gestaltung von weiteren Möglichkeiten der Mittelbeschaffung
6. Unterstützung der KO bei der Erarbeitung von Projektideen zur Sportspezifischen Mittelbeschaffung über Sponsoren und Förderer
7. Erstellen der entsprechenden Sponsorenverträge und Abstimmung dieser mit der GF / Präsidium
8. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits- /Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.
9. Zusammenarbeit mit dem Präsidium, der Geschäftsstelle sowie dem KO Kommunikation und Medien.
10. Information und Unterstützung des Präsidiums, des HA, der Koordinatoren und der Geschäftsstelle in allen mit Marketing zusammenhängenden Fragen.
11. Entwicklung und Vorbereitung von Konzepten zur ständigen Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des RSVN.

Koordinator Verkehr

Der KO Verkehr ist Mitglied des Hauptausschusses. Die Wahl erfolgt jeweils im Jahr vor den Olympischen Sommerspielen durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre.

Der KO Verkehr übernimmt neben den in dieser Aufgabenbeschreibung beschriebenen grundsätzlichen Aufgaben weitere Aufgaben, soweit diese durch Beschlüsse des Präsidiums oder des HA festgelegt werden.

Voraussetzungen:

1. Vereinsmitglied, Ordentliches Mitglied im Radsportverband Niedersachsen e.V.
2. Mindestalter 18 Jahre.
3. Kenntnisse der Satzungen und Ordnungen des RSVN und Bund Deutscher Radfahrer (BDR).
4. Formulierungssicher.
5. Fundierte Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung und des Umweltschutzes.
6. Möglichst Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Radwegebau.
7. Freude an der Zusammenarbeit mit ehrenamtlich Tätigen.
8. Nutzung der zurzeit üblichen Kommunikationsmittel wie z.B. Telefon, E-Mail, Internet, usw.
9. Bereitschaft zur Leitung und Teilnahme von Versammlungen, Tagungen und Seminaren.

Die Aufgaben des Koordinators Verkehr

1. Teilnahme an den RSVN-Mitgliederversammlungen
2. Teilnahme an den Arbeitstagungen des RSVN-Hauptausschusses
3. Zentraler Ansprechpartner für die Themen Verkehr / Umweltschutz intern und extern
4. Erstellung eines schriftlichen Tätigkeits- /Jahresberichtes für die Mitgliederversammlung bzw. den Hauptausschuss.
5. Zusammenarbeit mit dem Präsidium und der Geschäftsstelle
6. Information und Unterstützung des Präsidiums, des HA, der Koordinatoren und der Geschäftsstelle in allen mit Verkehrspolitik, Straßenverkehrsordnung und Umweltschutz zusammenhängenden Fragen.
7. Kontakt mit den Verkehrsbehörden in Niedersachsen
8. Besuch von Veranstaltungen nach Abstimmung mit den Kostenverantwortlichen.

Änderungshistorie:

- HA 03.03.2012 § 2 Ziffer 1k* *Änderung der Bezeichnung in Koordinator Kommissäre und Reglements.*
- HA 03.03.2012 § 3* *Änderung der Stimmberechtigung der sonstigen Mitglieder des HA sowie Ergänzung um die vier Sprecher der Vereine.*
- HA 03.03.2012 § 4 Ziffer 4* *- Streichung der Bezeichnung Fachwartetage
- Umsetzung von Beschlüssen, Anträge der Fachkonferenzen*
- HA 03.03.2012* *Änderungen der Zuständigkeiten und Aufgaben der Koordinatoren: Radrennsport, MTB, BMX, Radball und Radpolo, Kunstradsport, Trial, Breitensport, RTF und CTF, Radwanderfahren, Kommissäre.*
- HA 09.03.2013* *eingefügt § 3 Ziffer e – LV-Trainer BMX - alte Ziffer e wird f.*
- HA 07.03.2015* *gestrichen § 3 Ziffer a – Protokollführer*
- MV 09.03.2019* *gestrichen: Verbandsrat
Ergänzung um § 2 n) KO BMX-Freestyle sowie o) KO Schulradsport*
- MV 19.06.2021* *Ergänzung um § 2 p) KO Marketing*
- MV 11.03.2023* *Ergänzung um § 2 q) KO Verkehr*